|  |  |
| --- | --- |
| Anlage Betriebsanweisung Reinigung | O2R3 |

Gefährdung der Beschäftigten:

Auch bei der Umsetzung von Reinigungsarbeiten, gerade in Heimen, Tagespflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften, aber auch im Rahmen der mobilen Hauswirtschaftsleistungen sind Beschäftigte Gefahren durch Viren, Bakterien und Mikroorganismen ausgesetzt. Infektiöse Erkrankungen können durch Hautkontakt (i.d.R. Hände) über eine Kontaktinfektion stattfinden.

Das Gefahrenpotenzial ist dabei immer abhängig von der Gefahrenquelle (Beispiel durch Erkrankungen der Bewohner).

Durch Hygiene- und Schutzmaßahmen werden die Gefahren einer Infektionserkrankung deutlich verringert bzw. nahezu ausgeschlossen.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind daher unbedingt umzusetzen:

Grundlegende Voraussetzungen:

* Kein Schmuck (inklusiv Ehering und Armbanduhr) an Händen und Unterarmen tragen
* Fingernägel kurz und sauber halten, keinen Nagellack verwenden und keine künstlichen Fingernägel tragen
* Lange Haare zusammenbinden oder zurückstecken
* Arbeitskleidung tragen
* Wechselkleidung bei Kontaminierung bereithalten und ggf. mitführen

Händedesinfektion:

Die hygienische Händedesinfektion ist die wichtigste Maßnahme der Hygiene. Die hygienische Händedesinfektion wird mit mindestens 3-5 ml (bzw. eine „Hohlhand“ voll) alkoholischem Händedesinfektionsmittel durchgeführt. Das Händedesinfektionsmittel ist mindestens 30 Sekunden lang mit laufenden Handwaschbewegungen über sämtliche Bereiche der Hände zu verteilen (Herstellerangaben beachten, höhere Zeitvorgabe möglich). Dabei sind die Handgelenke, die Handaußen- und -innenflächen, die Finger-Zwischenräume und die Daumen vollständig einzubeziehen und das Präparat insbesondere in die Fingerspitzen und Nagelfalze einzumassieren. Bei verschmutzten Händen kann zuerst eine Händewaschung durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hände vor Beginn der Desinfektion gut abgetrocknet sind.

Die hygienische Händedesinfektion ist durchzuführen:

* Bei Aufforderung durch Aushang, oder Anweisung der Pflegekräfte
* Nach Kontakt mit Blut, Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen, Schleimhaut, nicht intakter Haut und Wundverbänden
* Nach dem Ausziehen von Handschuhen
* Nach Kontakt mit Oberflächen in unmittelbarer Umgebung des Patienten
* Nach Reinigungsarbeiten im Umfeld von Patienten
* Vor Zubereitung, Ausgabe oder Verabreichung von Speisen, Getränken, Medikamenten
* bei der Vor- und Zubereitung von Lebensmitteln, insbesondere bei sensiblen Komponenten wie Eiern, Fisch oder Fleisch,
* Nach Ablegen von PSA Infektionsschutz
* Nach Niesen, Husten, Nase reinigen
* Nach Toilettengang
* Vor dem Essen (Eigene Speisenaufnahme)

Händewaschen:

Das Händewaschen ist eine Maßnahme, um grobe Verschmutzungen zu entfernen.

Beim Händewaschen sollte aus Sicht der Hygiene auf folgende Punkte geachtet werden:

* Handwaschmittel/Seife aus Spendern entnehmen, die bevorzugt ohne direkten Handkontakt bedient werden können (z.B. mit dem Unterarm oder dem Ellenbogen)
* Handwaschmittel/Seife gut aufschäumen
* Handwaschmittel/Seife gut abspülen
* Hände mit Einmaltüchern gut abtrocknen
* Wasser nicht zu heiß (>40 Grad C), da dies Hautporen öffnet und die Rückfettung der Haut behindert.

Die Händewaschung sollte durchgeführt werden:

* Nach Verschmutzungen
* Nach Reinigungsarbeiten
* Nach Arbeiten mit biologischem Material (Pflanzen)
* Nach Arbeiten mit Müll
* Nach Toilettenbenutzung
* Vor Dienstbeginn und nach Dienstende

Handpflege:

Die Pflege der Hände dient der Vorbeugung von Hautschäden. Wichtig ist vor allem eine Rückfettung, da die Hände durch Wasch- und Desinfektionsmaßnahmen stark austrocknen können. Die Pflegemittel sollen nur aus Spendern oder aus personenbezogenen Tuben entnommen werden (nicht aus Gemeinschaftstöpfen!). Die Handpflege ist mehrmals täglich durchzuführen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Zur Schutzausrüstung zählen alle Hilfsmittel, die eine Übertragung von Infektionserregern verhindern sollen und dazu geeignet sind (Risikogruppen, Zulassung durch DIN-Normen). Dazu gehören:

* Unsterile und sterile Einmalhandschuhe
* Reinigungshandschuhe
* Schutzkittel und Einwegschürzen, Schutzanzüge
* Mund-Nasen-Schutz (Ist kein Atemschutz)
* Augen- oder Gesichtsschutz (nach der zu erwartenden Erregerexposition)
* Kopfschutz
* Fußschutz (Fusslinge, Reinigungsstiefel)

Diese ist bei Vorgabe durch das Pflegepersonal zu tragen.

Handschuhe:

Der Gebrauch von Schutzhandschuhen ist eine ergänzende Maßnahme zur Händedesinfektion (ohne diese zu ersetzen!). Beim Gebrauch von Einmalhandschuhen ist darauf zu achten, dass sie nach Kontamination bei unreinen Tätigkeiten gewechselt werden. Handschuhe sind direkt nach Abschluss der Maßnahme, spätestens vor dem Verlassen des Patientenzimmers zu entsorgen. Die gleichen Handschuhe bei der Versorgung mehrerer Patientenzimmer zu verwenden, ist hygienisch falsch!

Beispiele für den Einsatz von Einmalhandschuhen:

Unsterile Einmalhandschuhe:

* Möglicher Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen

Schutzkittel:

Schutzkittel werden eingesetzt:

* bei Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und hoher Wahrscheinlichkeit einer Kontamination mit Erregern oder infektiösem Material (z.B. Durchfälle, Erbrechen, Abfall usw.)
* eine Plastikschürze ist immer dann anstelle des Schutzkittels (oder auch zusätzlich) zu tragen, wenn die Kleidung vor dem Durchnässen geschützt werden muss. Sie ist kein Ersatz für den Schutzkittel.

Mund-Nasen-Schutz und weitergehender Gesichtsschutz, ggf. Kopfschutz und Fußschutz:

Wenn mit dem Verspritzen von Körperflüssigkeiten, Sekreten und Exkreten in den Kopfbereich zu rechnen ist. Dies gilt auch bei der Gefahr einer Tröpfchen-Infektion. Weitere persönliche Schutzausrüstung wie Schutzbrille, Mund-Nasen-Schutz mit Visier oder Atemschutzmasken (FFP-Masken) werden nach dem zu erwartenden Risiko ausgewählt.

Umgang mit infektiöser Wäsche:

Infektiöse Wäsche ist getrennt von reiner Wäsche aufzubewahren (Wäschesack). Die Reinigung infektiöser Wäsche erfolgt durch das Pflegeunternehmen und nicht gemeinsam mit Privatkleidung. Nachträgliches Sortieren infektiöser Wäsche ist nicht zugelassen. Reinigung der Wäsche nur mit speziellen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und speziellen Maschinen (Erhöhte Haltetemperaturen). Beim Waschen infektiöser Wäsche ist PSA zu tragen.

Personalhygiene:

Anforderung und Vorgaben an das Reinigungspersonal:

* Das Reinigungspersonal wäscht sich täglich nach Reinigungsarbeiten (Dusche).
* Den Reinigungskräften wird geraten, auch Zuhause gute Hautpflegeprodukte zu verwenden. Dies gilt insbesondere für die Wintermonate.
* Die Arbeitskleidung (Kasack u. Hose oder Kittel; oder nach Vorgaben Unternehmen geeignete Zivilkleidung) darf nur zur Umsetzung der Reinigungsarbeiten getragen werden.
* Kleidungsgegenstände aus Wolle dürfen während Reinigungsarbeiten in infektiösen Bereichen nicht getragen werden.
* Jeder Mitarbeiter muss vor Arbeitsantritt die private Kleidung gegen die Arbeitsbekleidung auswechseln. Die Einrichtung verfügt über einen Umkleideraum für die Pflege mit je einem Spind (Doppelspint) pro Mitarbeiter. (Nur Stationäre Einrichtung)
* Schmutzwäsche darf nicht auf den Boden und nicht auf das Bett gelegt werden. Dies gilt auch für Lagerungskissen etc.
* Bei Kontaminierung (Infektiöses Material) ist die Kleidung umgehend zu wechseln.
* Verunreinigte Wäsche ist nach Benutzung so zu falten, dass die beschmutzte Außenseite nach innen liegt.
* Bei der Reinigung der Textilien ist darauf zu achten, dass diese bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
* Es dürfen nur solche Arbeitsschuhe getragen werden, die vorne geschlossen und hinten zumindest mit einem Riemen ausgestattet sind. Die Sohlen müssen rutschfest sein. Das Material muss sich leicht reinigen und desinfizieren lassen.
* Erkrankungen wie etwa Schnittverletzungen, Wunden oder Erkrankungen der Haut sind sofort dem Vorgesetzten zu melden. Das gilt auch für Entzündungen im Gesicht, den Händen oder den Armen sowie bei Durchfallerkrankungen oder Parasitenbefall.
* Bei Tätigkeiten, die die Reinigungskraft mit Stuhl, Urin oder Speichel in Kontakt bringen, ist eine Schürze (PSA) zu tragen.
* Die Einmalhandschuhe dürfen im Sommer nicht im Auto belassen werden, da sich ihre Beschaffenheit unter Wärmeeinwirkung verändert.
* Die Reinigungskraft hat darauf zu achten, dass sie einen ausreichenden Vorrat an Reservekleidung mitnimmt.
* Vom Pflegedienst / Personal ausgeliehene Hilfsmittel (Steckbecken, Urinflaschen, Blutdruckmanschette usw.) müssen nach der Rückgabe unbedingt mit einem geeigneten Desinfektionsmittel behandelt werden.
* Reinigungskräfte beachten den Reinigungs- und Hygieneplan und nehmen an Weiterbildungen und Vorsorgeuntersuchungen teil.
* Reinigungskräfte führen nur Tätigkeiten aus in denen Sie eine Ausbildung und/oder Einweisung erhalten haben und berechtigt sind.
* Reinigungskräfte weisen Mitbeschäftigte und ggf. Praktikanten an und belehren diese bei Verstößen gegen Hygienebestimmungen.
* Beim Ansetzen von Desinfektionslösungen sind die Herstellerangaben zu beachten und PSA (Handschuhe, Augenschutz, Schutzkittel) zu tragen.
* Reinigungskräfte beachten die erforderlichen Reinigungssysteme (Farbensystem, oder Wipes-System).
* Reinigungskräfte befolgen die Hygieneanweisungen des Pflegefachpersonals.
* Reinigungskräfte informieren sich bei Pflegekräften wenn Sie über Infektionserkrankungen und Schutzmaßnahmen, Informationen zur Ausübung der Tätigkeit benötigen.
* Reinigungsgeräte, Reinigungswagen, wiederverwendbare PSA ist nach dem Arbeitseinsatz entsprechend den Vorgaben zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
* Reinigungswagen verbleiben während des Reinigungsvorgangs vor dem Patientenzimmer und werden nicht ins Patientenzimmer verbracht.
* Müll und Abfall wird in verschlossenen Behältern transportiert. Infektiöser Abfall wird im Patientenzimmer sicher verpackt und gesammelt (Sack im Sack-System) zum Schluss sachgerecht entsorgt.
* Bei arbeiten in infektiösen Bereichen ist die Schutzausstattung (PSA) im Patientenzimmer / Bereich, vor Verlassen des Zimmers / Bereiches zu entsorgen. Händedesinfektion beachten.

Mit Unterschrift bestätigt der Unterzeichner / die Unterzeichnerin die Betriebsanweisung Hygiene, Basishygienemaßnahmen, sowie Anforderungen und Vorgaben für Pflegekräfte verstanden zu haben.

Belehrung:

Verstöße gegen die Betriebsanweisung Hygiene, können durch das Unternehmen abgemahnt werden. Beschäftigte können bei wiederholten Abmahnungen, oder schweren Hygieneverstößen zur Kündigung, auch fristlos führen. Das Unternehmen behält sich zudem Regressansprüche gegen Beschäftigte aufgrund von Hygieneverstöße vor.

|  |  |
| --- | --- |
| **Name** |  |
| **Vorname** |  |
| **Personalnummer** |  |
| **Datum** |  |
| **Unterschrift** |  |

Ablage erfolgt in der Personalablage Unternehmen

Datenschutzbestimmungen EU-DSGVO bitte beachten

Verteiler:

1x Unternehmen (Personalablage)

1x Beschäftigte